



20. März 1996

neu ab 30. März 1996
Telefon: 071/229 30 03
Fax: 071/229 39 60

- Gemeinderat 9656 Alt St. Johann
- Gemeinderat 9655 Stein

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrte Herren Gemeindammänner
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit Art. 95^{bis} des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Erweiterung Abbauplan Südwest Steinbruch Starkenbach

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95^{bis} Abs. 1 BauG sowie Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'000.--. Sie wird den Gemeinden je zur Hälfte belastet.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie (samt genehmigtem Erlass) an:

Tiefbau- und Strassenverwaltung
Rechtsabteilung
Planungsamt

ferner (ohne Beilage) an:

Amt für Umweltschutz
Rechnungsführer (2)